

Kooperationsvereinbarung
für eine Kompetenzpartnerschaft bei der Durchführung von An-
schlussheilbehandlungen in den Rehabilitationszentren der
Deutschen Rentenversicherung Bund

zwischen
dem Verband der Privaten Krankenversicherung
– nachfolgend PKV-Verband –

und
der
Deutschen Rentenversicherung Bund
– nachfolgend DRV Bund –

Präambel

Inhalt dieser Kooperationsvereinbarung ist eine Kompetenzpartnerschaft, um die Inanspruchnahme der Rehabilitationszentren der DRV Bund durch privat Versicherte zu fördern und dadurch die Qualität der Versorgung privat Versicherter im Rahmen von Anschlussheilbehandlungen (AHB) zu verbessern. Dies vorausgeschickt schließen die Kooperationspartner folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich ausschließlich auf medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen (Rehabilitationsmaßnahmen nach stationären Krankenhausbehandlungen), die von den in der Anlage 1 dargestellten Einrichtungen der DRV Bund ambulant und stationär durchgeführt werden. Die Musterbedingungen der privaten Krankenversicherung sehen einen Leistungsausschluss für Rehabilitationsmaßnahmen gesetzlicher Rehabilitationsträger vor. Deshalb ist bei Privatversicherten, wenn eine Rehabilitationsmaßnahme notwendig ist, stets zu prüfen, ob ein Anspruch gegen einen gesetzlichen Rehabilitationsträger besteht. Wenn dies der Fall ist, ist dort die Kostenübernahme zu beantragen. Ist

von keinem gesetzlichen Rehabilitationsträger eine Kostenzusage zu erlangen, kann vor Beginn der Anschlussheilbehandlung beim jeweiligen privaten Krankenversicherer eine Leistungszusage beantragt werden. Bejaht der private Krankenversicherer die Voraussetzungen, kann er den Versicherten bei der Auswahl geeigneter Rehabilitationseinrichtungen beraten und auf solche hinweisen, die aus seiner Sicht aufgrund hervorragender Qualitätsmerkmale für die notwendige Anschlussheilbehandlung besonders empfehlenswert sind, sog. Kompetenzpartner. Die DRV Bund ist Träger von bundesweit 22 Rehabilitationszentren (mit 27 Rehabilitationskliniken), die sich durch eine besonders hohe Versorgungsqualität auszeichnen. Sie haben eine qualitative Leitfunktion für die gesamte medizinische Rehabilitation.

§ 2 Besondere Qualitätsmerkmale der Rehabilitationszentren der DRV Bund

1. Die DRV Bund ist Träger der in der Anlage 1 aufgezeigten Rehabilitationszentren, die auf die Behandlung der genannten AHB-Indikationsgruppen spezialisiert sind.

Weitere Informationen zu klinikspezifischen Alleinstellungsmerkmalen, Therapie- und Serviceangeboten können dem Klinikprospekt (www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/Suchfunktion Stichwort: Klinikgruppenprospekt) oder den entsprechenden Internetseiten der Reha-Einrichtungen entnommen werden.

Soweit eine Änderung zu den o.g. Strukturmerkmalen der benannten Einrichtungen oder den zu behandelnden Indikationen vorgenommen wird, ist dies unverzüglich dem PKV-Verband mitzuteilen.

2. Diese Rehabilitationszentren zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen Rehabilitationskonzepte zur Anwendung kommen, die die DRV Bund als Rehabilitationsträger gemeinsam mit diesen Einrichtungen entwickelt hat. Diese Konzepte werden unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse ständig den aktuellen Erfordernissen an eine erfolgsorientierte Rehabilitation angepasst und weiterentwickelt. Die Rehabilitationszentren profitieren dabei in besonderem Maß von dem Umstand, dass die DRV Bund selbst Rehabilitationsträger ist und im Rahmen des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“ die Verantwortung für eine erfolgreiche berufliche Integration von Versicherten trägt.
3. Die Qualität der Leistungen wird dabei durch ein eigenes Qualitätsmanagementsystem – QMS-Reha – gesichert. „**QMS-REHA**®“ ist ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System), das speziell auf den Bereich der medizinischen Rehabilitation

Anwendung findet und das konsequent an der Normenreihe der DIN EN ISO (Deutsches Institut für Normung, Europäische Norm, International Organization for Standardization) sowie des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) ausgerichtet ist. Es deckt alle Parameter eines umfassenden Qualitätsmanagements ab. Das von der Deutschen Rentenversicherung Bund entwickelte Qualitätsmanagementsystem QMS-Reha® wurde am 12.01.2010 von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zugelassen.

4. Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf Grundlage fester Tagesvergütungssätze gemäß Anlage 1. Mit diesen Pauschalen sind sämtliche Leistungen incl. einer Unterbringung im Einzelzimmer ohne Aufpreis abgegolten, die die Einrichtung im Rahmen ihres indikationsspezifischen Konzepts im Einzelfall erbringt. Die DRV Bund bringt dem PKV-Verband die jeweils aktuellen Tagessätze zur Kenntnis. Preisänderungen treten dabei zum 1. Januar des auf den Zugang der Bekanntgabe folgenden Jahres auch gegenüber den beigetretenen Mitgliedsunternehmen in Kraft, ohne dass es hierüber einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die DRV Bund wird Preisänderungen möglichst frühzeitig dem PKV-Verband zur Kenntnis geben.

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Kooperationsvereinbarung ist als Rahmenvertrag gestaltet. Hinsichtlich ihres Beitritts entscheiden die Mitglieder des PKV-Verbandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der DRV Bund gemäß Anlage 2. Endet dieser Rahmenvertrag, endet zeitgleich auch der Beitritt der Mitglieder des PKV-Verbandes zu diesem Rahmenvertrag.
2. Der PKV-Verband stuft die vorgenannten Rehabilitationszentren aufgrund ihrer unter § 1 Abs. 2 dargestellten besonderen Versorgungsqualität als Kompetenzpartner im Bereich der stationären Rehabilitation ein.
3. Im Rahmen ihrer Beratung werden die diesem Rahmenvertrag beitretenden Mitgliedsunternehmen des PKV-Verbandes ihre Versicherten auf indikationsgerechte Rehabilitationszentren der DRV Bund und deren Leistungen als Kompetenzpartner hinweisen.
4. Die DRV Bund und die diesem Rahmenvertrag beitretenden Mitgliedsunternehmen des PKV-Verbandes benennen für die Zusammenarbeit jeweils feste Ansprechpartner.

§ 4 Datenschutz

Die für die DRV Bund und die in der Anlage 1 genannten Einrichtungen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Der PKV-Verband und die dieser Vereinbarung beitretenden Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, vorbehaltlich weitergehender gesetzlicher Vorschriften die in der privaten Krankenversicherung geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch bei der Durchführung dieser Vereinbarung zu beachten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitationszentren und der privaten Krankenkassen gelten insbesondere die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, die ärztliche Schweigepflicht, das Sozial- und das Versicherungsgeheimnis. Die Weitergabe von Daten ist nur mit entsprechender Einwilligung bzw. Schweigepflichtentbindung der Versicherten/behandelten Personen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 5 Salvatorische Klausel

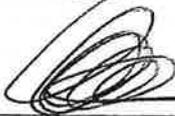
Zwischen den beteiligten Vereinbarungspartnern besteht Einigkeit, dass im Falle der Nichtigkeit einzelner Vereinbarungen die übrigen bestehen bleiben und eine dem Geist der Kooperationsvereinbarung sinngemäße Regelung Anwendung findet.

§ 6 Inkrafttreten, Dauer, Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer.

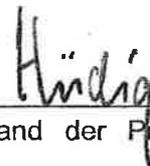
Die Vereinbarung kann von jedem Partner mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ablauf eines Quartals schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den 1.10.10



Deutsche Rentenversicherung Bund
Vertreten durch Herrn Dr. Thomas Hansmeier

Köln, den 7.10.2010



Verband der Privaten Krankenversicherung
Vertreten durch Herrn Wolfgang Hüdig

Eigene Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund 2011
 Pflegesätze für Patienten fremder Kostenträger

Reha-Zentrum			Tagessatz in EUR	
			Stationär	Ambulant
01	Bad Mergentheim, 97689 Bad Mergentheim Klinik Taubertal (Innere Abteilung) www.reha-klinik-taubertal.de	Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen der Verdauungsorgane	130,48	85,98
02	Bad Kissingen, 97689 Bad Kissingen Klinik Saale (Innere Abteilung); www.reha-klinik-saale.de	Kardiologie Onkologie	128,46 128,46	85,98 85,98
03	Utersum, 25938 Wyk auf Föhr; www.reha-klinik-utersum.de	Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen der Atmungsorgane onkologische Erkrankungen der Brust und der weiblichen Geschlechtsorgane	135,54	90,02
04	Bad Nauheim, 61231 Bad Nauheim Klinik Wetterau (Herz-Kreislauf); www.reha-klinik-wetterau.de Klinik Taunus (Onkologie, Lymphologie); www.reha-klinik-taunus.de	Kardiologie Onkologie	139,59 139,59	92,05 92,05
05	Bad Sooden-Allendorf, Klinik Werra; www.reha-klinik-werra.de 37242 Bad Sooden-Allendorf	Orthopädie	122,39	80,92
06	Bad Driburg, Klinik Berlin, 33014 Bad Driburg; www.reha-klinik-berlin.de	Kardiologie Orthopädie	123,91 123,91	81,93 81,93
07	Bad Aibling, Klinik Wendelstein, 83043 Bad Aibling; www.reha-klinik-wendelstein.de	Orthopädie	118,95 118,95	78,90 78,90
08	Möln, 23879 Möln Kliniken Föhrenkamp; www.reha-klinik-foehrenkamp.de und Hellbachtal; www.reha-klinik-hellbachtal.de	Orthopädie Onkologie Bösartige Neubildungen und maligne Systemerkrankungen der Verdauungsorgane	132,82 132,82	88,00 88,00
09	Bad Salzuflen, 32105 Bad Salzuflen Klinik am Lietholz (Orthopädie); www.reha-klinik-am-lietholz.de Klinik am Lietholz (Orthopädie)	Orthopädie Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen an den Bewegungsorganen	136,55 136,55	91,04 91,04
10	Bad Pyrmont, Klinik Weser, 31812 Bad Pyrmont Klinik Weser (Orthopädische Abteilung); www.reha-klinik-weser.de Klinik Weser (Orthopädische Abteilung) Klinik Weser (Verhaltensmedizin, Orth. Abteilung)	Orthopädie Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen an den Bewegungsorganen Orthopädie	130,48 130,48 140,60	85,98 85,98 93,06
11	Seehof, 14513 Teltow (Innere Abteilung); www.reha-klinik-seehof.de - Seehof (HTX-Patienten)	Kardiologie Kardiologie	123,40 288,15	90,02 90,02
12	Bayerisch Gmain, 83457 Bayerisch Gmain Klinik Hochstaufen (LTX-Patienten); www.reha-klinik-hochstaufen.de Klinik Hochstaufen (AHB-Indikation 10 b) 1) 2)	Kardiologie Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen der Verdauungsorgane	120,07 250,65 126,44	78,90 166,90 83,95
13	Bad Homburg, Klinik Wingertsberg, Bad Homburg; www.reha-klinik-wingertsberg.de Klinik Wingertsberg (Innere Abteilung)	Onkologie Onkologische Krankheiten der Verdauungsorgane, der Nieren, ableitenden Harnwege, männlichen Genitalien, der Brustdrüse der weiblichen Genitalien, der Haut, Schilddrüse sowie maligne Systemerkrankungen (Lymphome, Leukämien)	131,50	86,99
14	Bad Brückenau, Klinik Hartwald, 97769 Bad Brückenau; www.reha-klinik-hartwald.de	Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen der Verdauungsorgane, der Nieren, ableitenden Harnwege und männlichen Genitalien mit Ausnahme von Hodentumoren	136,55	91,04
15	Bad Steben, 95138 Bad Steben Kliniken Franken; www.reha-klinik-franken.de und Auental; www.reha-klinik-auental.de	Orthopädie	130,55	86,99
16	Borkum, Klinik Borkum Riff, 26757 Borkum; www.reha-klinik-borkum-riff.de	Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen und maligne Systemerkrankungen der Haut	152,45	97,10

17	Todtmoos, Klinik Wehrawald, 79682 Todtmoos: www.reha-klinik-wehrawald.de	Onkologie Onkologische Erkrankungen der Atmungsorgane und der Brustdrüse	135,81	91,04
18	Schömburg, Klinik Schwarzwald, 75328 Schömburg: www.reha-klinik-schwarzwald.de	Orthopädie	127,90	84,97
19	Ückeritz, Klinik Ostseeblick, 17459 Ückeritz: www.rehaklinik-ostseeblick.de	Onkologie Bösartige Geschwulsterkrankungen der Atmungsorgane, der Haut und der Brustdrüse	146,52	92,05
20	Bad Schmiedeberg, Klinik Dübener Heide 06905 Bad Schmiedeberg: www.reha-klinik-duebener-heide.de	Orthopädie	121,41	80,92
21	Bad Frankenhausen 06567 Bad Frankenhausen: www.reha-klinik-frankenhausen.de	Orthopädie	116,83	76,87

1) AHB-Indikation 10 b = Onkologische Krankheiten der Verdauungsorgane

2) mit 1) vergleichbare Patienten

3) HTX = Herztransplantierte, LTX = Lebertransplantierte

Deutsche Rentenversicherung Bund
Referat 8011
Herrn Jürgen Ritter
Hohenzollerndamm 46/47
10704 Berlin

Beitrittserklärung

Der Verband der privaten Krankenversicherung hat mit der Deutschen Rentenversicherung Bund eine **Kooperationsvereinbarung für eine Kompetenzpartnerschaft bei der Durchführung von Anschlussheilbehandlungen in den Rehabilitationszentren der Deutschen Rentenversicherung Bund** geschlossen.

Hiermit tritt die/der

(Name des Versicherungsunternehmens)

dieser Kooperationsvereinbarung bei.

(Datum, Unterschrift)

Hinsichtlich Dauer und Kündigung unseres Beitritts gilt § 6 der Kooperationsvereinbarung entsprechend. Außerdem ist mit der Beendigung der Kooperationsvereinbarung auch unser Beitritt beendet.